

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 41. Ratssitzung vom 13. März 2019

997. 2018/206

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 30.05.2018: Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Meier-Bohrer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 82/2018): Es geht in diesem Postulat um Primarschulkinder, insbesondere um die, die den Ferienhort oder die sogenannte Aufnahmeklasse in der Stadt besuchen. Aufnahmeklassen sind Klassen für Kinder, die neu in der Stadt sind und noch kein Deutsch sprechen. In jedem Schulkreis gibt es normalerweise zwei bis vier solcher Aufnahmeklassen. Das Einzugsgebiet für die Klassen ist der gesamte Schulkreis. Das heisst, dass diese Kinder von Oerlikon nach Affoltern mit dem öffentlichen Bus fahren müssen. Für die Schulzeit zwischen den Ferien erhalten die Kinder in der Regel von der Stadt ein VBZ-Abonnement für den Schulweg. Diese Kinder besuchen normalerweise über Mittag den Hort, weil der Heimweg zu weit ist. Der Hortbesuch fördert die Integration, den Kontakt mit anderen Kindern und die Kinder lernen dabei auch noch Zürichdeutsch. Viele dieser Kinder besuchen auch den Ferienhort. Leider ist das ÖV-Abo nur während der Schulwochen gültig und nicht während den Ferien. Viele Kinder sind zwar von den Eltern im Hort angemeldet, können ihn aber nicht besuchen, weil sich die Eltern das ÖV-Billettt nicht leisten können. Das betrifft vor allem auch Flüchtlingskinder aus Somalia, Eritrea und Syrien, aber auch Kinder von Working-Poor-Eltern, die zu Minimallöhnen arbeiten müssen, weil auch sie kein Deutsch sprechen. Oft arbeiten diese Eltern während den Schulferien und ihre Kinder sind währenddessen alleine zuhause und unbeaufsichtigt. Wir sind der Meinung, dass auch für die Kinder, die den Kinderhort besuchen, ein ÖV-Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juni 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Im Postulat steht nichts über Flüchtlingskinder – es werden alle Kinder angesprochen. In Basel und Bern sind die Ausgaben für Schulwegerleichterungen wie Taxis oder ÖV-Billetts viel tiefer als in Zürich. Zürich ist eine absolute Ausnahme; man wird nicht nur betreut, sondern auch gleich noch in die Betreuung gebracht. Gerade ein Ferienhort ist hochgradig subventioniert. Ich stelle deshalb in Frage, ob man den Weg von Zuhause zum Ferienhort auch noch subventionieren muss. Eine Schulwegerleichterung erhält man, wenn der Schulweg unzumutbar lange ist. Gerade Flüchtlingskinder und Kinder aus Aufnahmeklassen sind sich sehr viel weitere Wege gewöhnt und würden lachen, wenn Sie wüssten, was für Distanzen man in Zürich als unzumutbar einstuft. Es gibt bereits den Ferienhort und man kann den Kin-

2 / 3

dern und Eltern zumuten, dass sie den Weg dahin selbst organisieren können. Ihre Forderung ist schlicht übertrieben.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): *Die Zumutbarkeit des Schulwegs liegt tatsächlich in der Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand und ist nicht ausschliesslich Sache der Eltern. Es besteht in Zürich mittlerweile ein Konsens, dass Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule für das ganze Jahr eine organisatorische und pädagogische Einheit sind. Der Lebensraum mit seinen Angeboten in der unterrichtsfreien Zeit tritt für Familien und alleinerziehende Eltern während den Ferien nicht einfach in den Ausstand. Die Angebote müssen weiter in Anspruch genommen werden können. Mit dem erweiterten Erlass von Schulwegerleichterungen auch während der unterrichtsfreien Zeit beheben wir den misslichen Umstand von einer Ungleichbehandlung und kommen einer erfolgreichen und konsequenten Umsetzung der Tagesschule einen weiteren Schritt näher.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Postulanten fordern eine Schulwegerleichterung für etwas, was in zweifacher Hinsicht keine Schule ist; es geht um die auserschulische Betreuung und vor allem um die unterrichtsfreie Zeit. Die Postulanten argumentieren mit einer Ungleichbehandlung von Unterricht und Betreuung betreffend Schulwegerleichterungen. Dabei geht es aber nicht um Schul-, sondern um Kinderbetreuung in der Ferienzeit. Der Besuch von Ferienhorten ist freiwillig und definitiv Privatsache. Eltern müssen für den Weg aufkommen, weil es kein Weg zu einer obligatorischen Volksschule ist. Familien, deren Kinder anderen Beschäftigungen nachgehen, müssen ihre Transporte auch selbst organisieren und bezahlen. Weshalb soll der Staat für die Ferienaktivitäten dieser Kinder aufkommen? Für Härtefälle existieren bereits Regeln. Es ist unverständlich, weshalb Personen, die subventionierte Ferienangebote in Anspruch nehmen auch noch den Weg organisiert und subventioniert bekommen sollten. Das Vorgehen im Postulat würde ein ausgewähltes Familienmodell bevorzugen, bei dem beide Eltern berufstätig sind. Das ist nicht liberal. Ausserdem werden private Ferienangebote benachteiligt. Der Schulweg ist normalerweise Sache der Eltern und es ist förderlich, wenn die Kinder diesen mit einer Mitschülerin oder einem Mitschüler bewältigen. Man muss den Kindern auch etwas zutrauen. In anderen Kantonen sind die Systeme ausserdem viel günstiger.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat